

Christof Wintler v. Blättsch liegt, gehört beiden Brüdern zu gleichen Theilen. Wegen zuvor von anno 1577—1586 von 4000 fl Kapital verfallener Zinsen sollen sie es bleiben lassen. Dagegen hat Hektor seinem Bruder Kaspar abzutreten: beide Häuser in der Stadt Feldkirch bei der St. Mikolaus Pfarrkirche, die Hektor von den Erben des Joh. Bapt. Capittel gekauft hat, doch mit Vorbehalt des ersten Anrechtes im Falle des Verkaufes. Beide Brüder und ihre Nachkommen haben in den genannten beiden Häusern und in der dritten Behausung, die Hektor von dem verstorbenen Bruder ererbt hat, zu jeder Zeit den gewohnten Durchgang lassen. 2000 fl erhält Kaspar von einem Kapital von 5000 fl, das von den Herrschaften Bludenz und Sonnenberg verzinslet wird und welcher Zinsbrief gegenwärtig dem Hans Kollöfl, Stadtmann zu Ravensburg, um 1200 fl verpfändet ist. Hektor hat auch seinen Bruder Kaspar gegen die Felicitas von Thum, die Witwe ihres Bruders Georg Walthasar, wegen ihres Heiratsgutes, Morgengabe und Witwenstückes schadlos zu halten.

Papier. Original. Die vier Schiedsrichter haben ihre Siegel aufgedrückt und die Urkunde eigenhändig unterschrieben.

**1600.**

Anschlag des kleinen Zehenten zu Bendorf:

Erstlich die 3 Streitparc hiener à 5 Kr.

sind  $5 \times 342$  jährlich Zins = 28 fl 30 Kr., Aptl. 570 fl

Hanf Zehente in 10 Jahren 1260 Pfd.

der Zehente thail Jährl. 126 Pfd.

à 3 Kr. = 6 " 18 " " 126 "

Obz Zehente von jedem Haus 8 Kr.

gerechnet. macht  $114 \times 8$  Kr. jährl. 15 " 12 " " 304 "

Hürsch Und Fensch in 10 Jahr 62 Viertel

jährl. 6 Viertel 3 Mäße à 1 fl = 6 " 11 " " 123 " 45

Rüeben, Erbß und Bonen jährlich = 3 " — " " 60 "

Summe jährl. Zins 59 " 11 " " 1183 " 45

(Damals galt also 1 Huhn 5 Kreuzer, 1 Pfd. Hanf 3 Kreuzer, 1 Viertel Hirse und Fensch 1 fl; Häuser waren in der Pfarrei Bendorf 114; 1 Viertel = 16 Mäße.)

**1601.** Juli 1.

Ich Johann Jakob Bess, Kaiserlicher Adprobiertes und Immatrikulierter Notarius, dieser Zeit Gräflicher Sulzischer Obervogt der Herrschaft Wefingen und Landtschreiber der Graf- und Herrschaften Baduz, Schellenberg und Blumenegg, bekennt, daß die chrsamen Thomas Walser von Schaan, Landammann der Grafschaft Baduz, und Jörg Bürkli von Schaan, des Gerichts, als abgeordnete Ausschütz der Gemeinde dajelbst, bei ihm angesucht haben, ihnen einen Vertragsbrief betreffend die beiden Alpen Garetsch und Ballülen, dessen Schrift anfangs etwas blaß zu werden, neu